



NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Wietreck
Eberhardtstraße 10
70173 Stuttgart

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
2. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 21.12.2015

Bebauungsplan „Benzstraße Bad Canstatt“ (283/2)

Sehr geehrter Herr Wietreck,

der NABU Stuttgart dankt für die Möglichkeit, zum o.g. Vorhaben Stellung zu nehmen und entschuldigt sich für die verspätete Abgabe.

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst erfreulicherweise zum Teil deutlich über das übliche Maß hinausgehende Vorgaben zum Natur-/Arten-, Umwelt- und Klimaschutz. Dies begrüßen wir ausdrücklich!

Der NABU Stuttgart hat dennoch folgende Anmerkungen zum Bebauungsplan:

Energie und Klima:

Mit dem gesamten Areal des Neckarparks besteht die nahezu einmalige Chance, großflächig ein unter ökologischen und Klimaschutzgesichtspunkten optimales Musterprojekt zu verwirklichen. Aus unserer Sicht sind deswegen Vorgaben zu machen, die über die bisher eher vage gehaltenen Punkte deutlich hinausgehen:

- Da beim bestehenden Baubestand in der Stadt eine nachhaltige Reduzierung des Energieverbrauchs auf das deutsche Energiesparziel von 50% bis zum Jahr 2050 kaum möglich würde, ist das Thema Energieeinsparung bei Neubauten umso wichtiger. Daher ist in den Bauvorschriften festzulegen, dass die Gebäude als Passivhäuser angelegt werden müssen.
- Maßnahmen, die dies unterstützen, sind klar zu beschreiben. Hierzu zählen z.B. Fassadenbegrünung und ggf. Regenwassernutzung über die Gebäudekühlung hinaus.

Adresse
NABU Stuttgart e.V.
Charlottenplatz 17
Eingang 5
70173 Stuttgart

Bankverbindung
BW-Bank
IBAN DE06600501010002011437
BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann
Schatzmeister
Christian Zindler

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler
2. Stellvertreterin
Beate Draxler

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband
anerkannt nach § 67 NatSchG BW
und § 3 UmwRG

- Die Vorgaben zur Fassadenbegrünung sind zu konkretisieren (auch zur Verbesserung des Lokalklimas und als Lebensraum/Nistmöglichkeiten für Vögel).
- Es ist zu konkretisieren, welches Gebäudeheizungs- und Klimatisierungskonzept verfolgt werden soll.

Grün- und Sportflächen:

- Für Sportflächen ist sowohl Kunstrasen als auch die Nutzung von Rollrasen auszuschließen. Kunstrasen würde allen im Bebauungsplan genannten Zielen zuwiderlaufen und Rollrasenanbau als lebensfeindliche Landnutzung ist auch auf Stuttgarter Gemarkung zunehmend problematisch.
- Für alle Grünflächen sind Pflegekonzepte zu entwickeln und vorzuschreiben, die ökologischen Kriterien folgen (heimische Wildblumen, Hochstauden und Gebüsche, Mahdregime, Schutz und Förderung gefährdeter Artengruppen wie Schmetterlinge, Wildbienen etc.)

Baumschutz:

- Die Ausführungen lassen nicht erkennen, in welchem Maße Bäume gefällt werden müssen. Für alle gefällten Bäume ist Ersatz in klimaneutralem Umfang zu schaffen. Es ist zu berücksichtigen, dass ältere Bäume eine deutlich bessere CO₂-Bilanz haben als junge Nachpflanzungen.

Artenschutz:

- Für Wildbienen sind gezielte Fördermaßnahmen zu ergreifen (Wildbienen-/ Insektenhotels u.a. auf begrünten Dächern)
- Die Ausführungen zu den Vogelarten-Vorkommen greifen teilweise leider erneut auf die veralteten Unterlagen von 2010 und davor zurück. Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die in den Folgejahren festgestellten, z.T. gefährdeten Brutvogelarten nicht in einem Jahr „vom Himmel gefallen“ (S. 30 „... dürften im Sommer 2013 das erste Mal ... besiedelt haben“), sondern hier eine mittelfristige Entwicklung mindestens seit 2010 stattgefunden hat. Ebenso ist deutlich zu machen, dass aufgrund der festgestellten Arten (Flussregenpfeifer, Orpheusspötter, Gelbspötter, Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke) durch die geplanten städtebaulichen Maßnahmen keinesfalls höherwertige Lebensräume (S. 49) entstehen, sondern andere, in der Regel häufigere Arten das Areal besiedeln werden.
- Ornitho.de stellt keinen Ersatz für systematische gutachterliche Untersuchungen dar! Dies sind überwiegend Zufallsbeobachtungen; den Beobachtern als weniger wichtig erscheinende Arten werden häufig nicht eingegeben. Auf der Basis von Ornitho.de auf eine vollständige Artenliste zu mutmaßen, ist nicht zulässig. So erscheint z.B. das Fehlen des Hausrotschwanzes (Vorwarnstufe der Roten Liste) in allen Artzusammenstellungen als fragwürdig.
- Weiterhin ist es erforderlich, dass der Verlust von Nahrungshabitaten insbesondere für Fledermäuse (S. 30) auszugleichen ist.
- In den Bauvorschriften sind verbindliche Vorgaben zur Förderung von Gebäudebrütern zu machen: Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling und Hausrotschwanz – inzwischen alle auf der Roten Liste zu finden.

- Die Aussagen zur Zauneidechse sind nicht konsistent. Hier sind Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen.
- Für alle festgestellten seltenen und/oder geschützten Arten, insbesondere Insektenarten ist der Erfolg der Ausgleichsmaßnahmen vor Beginn der Baumaßnahmen nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht
-Geschäftsstellenleiterin-